

**32 E 6 – 1.**

## **Beschluss**

Die richterliche Geschäftsverteilung für das Jahr 2025 wird mit Wirkung zum 3.1.2025 wie folgt geändert:

Die in der Jahresgeschäftsverteilung vom 12.12.2024 unter Ziff. F, 3. getroffene Sonderregelung zur Entlastung der Jugendschöffenabteilung 31 tritt außer Kraft. Sie gilt grundsätzlich nur, soweit Richter am Amtsgericht Dr. Deutscher im Dienst ist. Ansonsten verbleibt es bei der allgemeinen Regelung unter Ziff. A III. 3. und B. II. 3..

Bochum, den 2.1.2025  
Das Präsidium des Amtsgerichts

Hoffmann

Baudach

Coenen

Immich

Stockmann

Gerling

Höffler

Irmscher

Busold